

DRINGLICHE ANFRAGE von Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Sabine Ziegler (SP, Zürich) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Geplante Freisetzungsvorhaben von gentechnisch verändertem Weizen in Zürich Reckenholz

Die ETH und die Universität Zürich planen in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) Freisetzungsvorhaben mit gentechnisch verändertem Weizen am Stadtrand von Zürich.

Ende 2005 haben sämtliche Stände und eine klare Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gentechnikfrei-Initiative angenommen und sich für ein Moratorium der kommerziellen Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) ausgesprochen. Dies ist einerseits ein Bekenntnis zu naturnaher und tierfreundlicher Landwirtschaft, andererseits auch Ausdruck des öffentlichen Misstrauens gegen GVPs.

Die Initiantinnen und Initianten der erwähnten Initiative hatten betont, dass wissenschaftliche Freisetzungsvorhaben während des Moratoriums möglich sein sollen, wobei seriöse Biosicherheitsforschung und nicht produktorientierte Entwicklungsforschung im Vordergrund zu stehen hat. Die Versprechungen der Bundesbehörden gehen ebenfalls dahin. Seit Ende Mai sind wir nun mit anderen Fakten konfrontiert: Sowohl die drei Freisetzungsvorhaben auf Zürcher Boden als auch das NF-59 Programm zeigen, dass nicht die dringende Risikoforschung, sondern Nutzenforschung bzw. Funktionstests von gentechnisch herbeigeführten Pilzresistenzen in Weizen im Vordergrund stehen. So steht bei den Weizen-Freisetzungsvorhaben eine Nutzpflanze im Zentrum, von der es weltweit noch keine Gentechnik-Sorte gibt. Zudem ist die Relevanz für die Schweizer Landwirtschaft fragwürdig: Mehltau an Weizen ist in der Schweiz kein vorrangiges Problem. Beim NFP 59 ist insbesondere bedauerlich, dass die Risikoforschung des ETH-Konsortiums rund um die Labor- und Freisetzungsvorhaben zum Bt-Mais abgelehnt wurde. Zum einen handelt es sich hier um eine real existierende, für die Schweiz relevante GVP. Zum anderen hätte ein umfassendes, erprobtes Risikoabschätzungsverfahren die aktuelle Frage beantworten können, ob «ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass der gentechnisch veränderte Organismus (Bt-Mais) eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellt», wie dem Schreiben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) von Ende April zu entnehmen ist, worin der sofortige Verkaufsstopp verfügt wurde.

Zwar ist für die Bewilligung von GVP-Freisetzungsvorhaben in erster Linie der Bund zuständig, die Zuständigkeit für den Vollzug der Überwachung hingegen liegt beim Kanton, wie auch aus der beantworteten Interpellation KR-Nr. 273/2006 hervorgeht. Es liegt daher im ureigensten Interesse des Kantons Zürich dringend abzuklären, ob die Weizen-Freisetzungsvorhaben notwendig und die unabdingbaren Instrumente zur Gewährung der Biosicherheit verfügbar sind. Voraussetzung dazu ist eine unabhängige Forschung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Kanton Zürich der Durchsetzung des vom GTG vorgeschriebenen Stufenprinzips (Vorversuche im geschlossenen System) bei der Bewilligung von Freisetzungsversuchen grosses Gewicht beizumessen und die nötigen Abklärungen gemäss GTG Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a zu treffen?
Wird er gegen ein Gesuch um vereinfachte Bewilligung ohne hinreichende und erschöpfende Vorversuche im Labor und in der Gewächshalle gemäss FrSV Artikel 9 und 21 Einspruch erheben?
2. Wie geht der Kanton vor um sicherzustellen, dass FrSV Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e eingelöst wird, damit es bei den Freisetzungsversuchen mit transgenem Weizen bzw. der Wildgraskreuzung Weizen/Aegilops zu keiner Verbreitung ihrer Eigenschaften in unerwünschter Weise kommt? Wird auch die Auskreuzung mit *Ae. geniculata* abgeklärt? (Letztes Mal 1997 in der Schweiz festgestellt, häufigste Art im Mittelmeerraum, die infolge Klimaänderungen vermehrt in der Schweiz auftauchen könnte.) Wird auch die Auskreuzung mit dem Ährengras *Agropyron* abgeklärt, vor allem *A. intermedium*?
3. Gibt es, anders als bei den Weizenfreisetzungsversuchen in Lindau, erprobte und erwiesenermassen zuverlässige Nachweisverfahren für diese Transgene sowie Nachweisverfahren der neuartigen Proteine für den Vollzug der Überwachung? Werden diese vom zuständigen Kantonslabor eingefordert?
4. Welche Abteilungen der Zürcher Universität und der ETH Zürich beteiligen sich mit wie viel Steuergeldern von Kanton und Bund an den Freisetzungsversuchen? Werden ebenso viele Mittel und personelle Ressourcen für die unabhängige Risikoforschung aufgewendet?
5. Gibt es gemeinsame Projekte der Universität Zürich mit der ETH Zürich für die unabhängige Risikoforschung? Wenn ja, wie setzt sich der Regierungsrat hier ein?
6. Ist der Kanton Zürich bereit, die ausgewiesene Bt-Mais-Risikoforschung des ETH-Konsortiums (Institut für Integrative Biologie) durch Übernahme der entsprechenden Projekte an der Universität durchzuführen, gerade auch im Hinblick darauf, dass das Kantonale Labor Zürich sich bei der Untersuchung von GVPs schwerpunktmässig mit Mais beschäftigt (siehe beantwortete Interpellation KR-Nr. 273/2006)?

7. In welcher Form setzt sich der Regierungsrat im Universitätsrat für eine unabhängige Risikoforschung und die Förderung einer natürlichen risikofreien Pflanzenzüchtung im Kontext mit der Umwelt ein?

Lilith Claudia Hübscher
Gerhard Fischer
Sabine Ziegler

Hp. Amstutz	P. Anderegg	H. Attenhofer	M. Bättig	M. Bischoff
R. Brunner	H. Bucher	R. Büchi	A. Burger	M. Burlet
B. Bussmann	K. Bütikofer	E. Derisiotis	A. Erdin	H. Fahrni
O. Ferro	N. Galladé	C. Gambacciani	M. Geilinger	J. Gerber
L. Gubler	E. Guyer	U. Hans	T. Hardegger	E. Hildebrand
K. Jaggi	D. Jositsch	U. Keller	R. Lais	H. Läubli
K. Leuch	R. Leuzinger	K. Maeder	T. Maier	R. Margreiter
K. Meier	L. Müller	M. Naef	F. Okopnik	G. Petri
K. Prelicz	S. Rihs	P. Ritschard	M. Rohweder	L. Roth
S. Rusca	B. Scherrer	P. Seiler	S. Seiz	J. Serra
M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner	H. Strahm
E. Torp	N. Vieli	P. Weber	T. Weibel	T. Ziegler
E. Ziltener	J. Zollinger			